

ENDLICH WIEDER

NACH EINER EWIGKEIT
 konnte Mustafa
 seine drei Kinder im
 Integrationshaus endlich
 wieder in die Arme
 nehmen.

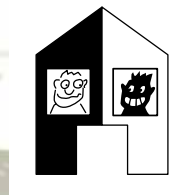


PHOTO LUKAS BECK

ZUSAMMEN!

WEM NÜTZEN KINDESABSCHIEBUNGEN?

Alle Bemühungen waren vergeblich: Das 13-jährige Tischtennis-Talent Husein wurde kürzlich samt Familie nach Aserbaidschan abgeschoben. Sechs Jahre waren die Salomovs hier. Nun mussten sie mangels Asyl-Anerkennung außer Landes. Ob da das Kindeswohl berücksichtigt wurde oder die Interessen der Sportnation Österreich? Husein ist ein begnadeter Ballkünstler und gilt als große Nachwuchshoffnung.

Leider ist er kein Einzelfall. Im vorigen Jahr – mitten in der Pandemie – wurden auch gut integrierte Mädchen in Nacht- und Nebelaktionen nach Armenien und Georgien abgeschoben. Wofür bloß ist das gut? Zur Ab-

schreckung von Geflüchteten? Damit Österreich sein Image als Land der Asyl-Hardliner behält? Menschen, die bei uns Schutz und Zuflucht suchen, bringen nicht nur physische und seelische Verletzungen, Sorgen und Zukunftsängste mit, sondern auch viele Talente, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie viel Willens- und Tatkraft. Sonst hätten sie die entbehrungsreiche und oft qualvolle Flucht nicht geschafft. Lassen wir sie nicht im Stich! Jeder ausgefüllte Zahlschein ist für ein Schicksal die Chance für ein neues Leben. Damit es dann heißt: „Spiel, Satz und Sieg – Gold für Österreich!“

MEINUNG

Ihr Dr. Sepp Stranig



WILLI RESETARITS
ist Gesangskünstler
und Mitbegründer
des Integrations-
hauses

Liebe Leserinnen & Leser! Werte Kinder!

In dieser Ausgabe geht es um ein Thema, das mir persönlich sehr wichtig ist, weil für mich Familie sehr wichtig ist. Ein Thema, das aber oft missverstanden und politisch missbraucht wird, um Stimmung gegen Geflüchtete zu machen: Es geht um die sogenannte „Familienzusammenführung“.

„Die **Familie** ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat“. So besagt es die Menschenrechtskonvention. Trotzdem ist es so, dass Familien durch Österreichs Flüchtlingspolitik oft mutwillig und langjährig getrennt werden. Weil der Familiennachzug möglichst schwer gemacht wird. Für die selbsternannte „Familienpartei“ ÖVP enden die Menschenrechte wieder einmal an der österreichischen Staatsgrenze.

Unterstellt wird, dass vor allem Jugendliche „geschickt“ werden, um dann ihre Großfamilien nachzuholen – wie zynisch klingt das, wenn man deren Fluchtgeschichten kennt! Dass die Gesetzeslage hier eine weitaus schwierigere ist, wird geflissentlich verschwiegen. Und was es wirklich bedeutet, von seiner Familie getrennt zu sein, können Sie nebenan lesen.

Das Integrationshaus beherbergt, betreut und berät geflüchtete Menschen. Und unterstützt auch Familien, dass sie wieder zusammenkommen können. Und wir danken Ihnen, dass Sie uns bei dieser Arbeit unterstützen. Bitte helfen Sie uns weiter dabei!

Ihr/euer Willi Resetarits

Übrigens: Am **23. April 2022** wird er wieder live stattfinden, der **28. Wiener Flüchtlingsball** im Wiener Rathaus. Mit dabei sind u.a. EsRAP & Gasmac Gilmore, Vusa Mkhaya & Band, 5/8erl in Ehr'n. Der Kartenverkauf hat schon begonnen! Aktuelle Infos gibt es immer unter www.fluechtlingsball.at

Es war die Hölle!

.....
Eine Geschichte von Trennung und Wiedersehen

Es begann zwischen den Fronten in Syrien. Mustafas Haus, wo er mit seiner Frau Ghanima und seinen beiden Kindern Ahmed (6) und Mohammed (5) wohnte, war genau im Grenzgebiet zwischen Assads Truppen und der „Befreiungsarmee“. Mustafa ist zwar regimiekritisch, kämpfen wollte er aber auf keiner Seite. Und so musste er fliehen, mitsamt seiner Familie. Zuerst ging es in nördliche Rückzugsgebiete, immer weiter, je nachdem wie weit die Regierungstruppen kamen. Immer in verschiedene Camps, über drei Jahre lang. Irgendwann war dann da nur mehr die türkische Grenze. Der letzte Ausweg.

In der Türkei wurden sie zuerst gastfreundlich aufgenommen. Doch mit der Zeit kippte die Stimmung gegenüber Flüchtlingen, der Hass wurde größer. Seine Kinder wurden in der Schule von Mitschüler*innen und Lehrer*innen bedrängt und geschlagen. „Wir waren einfach wertlos“, erzählt Mustafa. So konnte es nicht weitergehen.

Mit seiner Frau besprach er die weitere Flucht nach Europa. Sie entschieden, dass er allein gehen solle, weil die Strapazen und die Kosten der Flucht für die Familie – inzwischen war Mustafas dritter Sohn Hussein geboren worden – zu groß waren. Er sollte vorgehen, zu Verwandten nach Österreich, und seine Familie über einen sicheren Weg nachholen. Und so machte er sich auf den Weg.

Nach vier Monaten Fußmarsch durch Wälder, über Berge, schwer geschlagen von Grenzbeamten, kam er schließlich in Athen an. Über weitere Wege landete er schließlich in Salzburg, wo er auf eine Polizeistation ging und sagte: „Ich bin Flüchtling, ich brauche Asyl!“ Er wurde dort versorgt und dann ins Erstaufnahmезentrum nach Traiskirchen geschickt. Nach 53 Tagen bekam er dann die weiße Karte – die Aufnahme ins Asylverfahren. Sieben Monate später bekam er Asyl und zog nach Wien.

In der ganzen Zeit seit dem Aufbruch aus Istanbul war Mustafa über WhatsApp in ständigem Kontakt mit seiner Familie. „Ich war einfach hilflos, konnte nichts tun, um



BEI BETREUER RAMI findet Mustafa immer ein offenes Ohr.

ihnen zu helfen. Und sie haben mir irrsinnig gefehlt.“ Gleichzeitig nahm Ghanima in Istanbul Kontakt mit dem Roten Kreuz auf, um einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen und die notwendigen Papiere aus Syrien zu besorgen: Geburts- und Heiratsurkunden, Grundbucheinträge. Kein leichtes Unterfangen, das auch viel Geld kostete. Normalerweise dauern die Anträge über ein Jahr, doch seine Familie bekam das Visum schon nach drei Monaten. „Endlich ist einmal etwas Gutes passiert“, dachte er sich damals. Und dann endlich: das Wiedersehen am Flughafen in Schwechat. Noch jetzt, drei Monate später, bekommt er feuchte Augen, wenn er daran denkt.

Jetzt wohnen seine Frau und Kinder im Integrationshaus, Betreuer Rami ist eine große Hilfe. Mustafa selbst ist noch in einer Männer-WG. Aber das soll sich bald ändern, denn mit Hilfe der Beratungsstelle im Integrationshaus wird eine Wohnung gesucht, und damit ein Weg zurück in eine neue Normalität. Die Kinder gehen bereits zur Schule. Mustafa ist stolz, wie fleißig sie sind. Besonders auf seinen ältesten Sohn Ahmed, der in der ganzen Zeit eine große Hilfe für die Familie war. Mustafa selbst besucht derzeit einen Alphabetisierungskurs. Während der ganzen Zeit des Verfahrens und der Trennung von seiner Familie hatte er keinen freien Kopf dafür. „Es war einfach die Hölle!“ Wenn er heute nochmals in der Situation wäre, würde er mit seiner Familie gemeinsam flüchten. „Lieber zusammen sterben, als noch einmal ohne sie zu sein.“

Das Wohnheim wird gefördert aus Mitteln des Fonds Soziales Wien, des Bundesministeriums für Frauen und Integration und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Familienzusammenführung als Hürdenlauf

Gastkommentar von Daniel Bernhardt

Wurde ich vor zehn Jahren gefragt, ob eine Familienzusammenführung in einem konkreten Fall möglich sei, konnte ich dies relativ einfach mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Heute lautet meine Antwort in der Regel „vielleicht“ oder „das kommt darauf an“. Was ist in diesen zehn Jahren passiert?

Die Familienzusammenführung für Flüchtlinge war einst als sehr einfaches Verfahren konzipiert. Schutzberechtigte konnten einen gewissen Kreis an Familienangehörigen in einem vereinfachten Verfahren ohne Gebühren und sonstige Voraussetzungen nach Österreich nachholen. Diesen Familienangehörigen wird in Österreich derselbe Schutz gewährt. Heute ist von diesem einfachen Verfahren nicht mehr viel übrig geblieben. Tatsächlich wurde im Verlauf der letzten 15 Jahre eine Reihe an rechtlichen und praktischen Barrieren geschaffen, die die Familienzusammenführung zunehmend zum Hürdenlauf für Betroffene macht.

So wurden etwa strenge zeitliche Begrenzungen eingeführt. Familienangehörige von Asylberechtigten müssen den Antrag innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab positivem Bescheid stellen. Informiert werden sie darüber seitens der Behörden nicht. Verpassen sie diese Frist, müssen die Bezugspersonen in Österreich ein hohes Einkommen und eine Wohnung in ausreichender Größe nachweisen, damit die Familie einreisen darf. Um vier Familienmitglieder nachzuholen, ist etwa ein monatliches Brutto-Einkommen von rund € 3.000,- notwendig.

Subsidiär Schutzberechtigte hingegen müssen drei Jahre warten, bevor sie die Familienzusammenführung beantragen können. Werden in dieser Zeit etwa Kinder volljährig, müssen diese im Herkunftsland zurückgelassen werden. Einkommen und Wohnung müssen von subsidiär Schutzberechtigten grundsätzlich vorgewiesen werden.

Noch schwerer trifft es Minderjährige, die flüchten mussten. Sie können ihre Eltern und Geschwister nur dann wiedersehen, wenn sowohl das Asylverfahren als auch die Familienzusammenführung vor dem 18. Geburtstag abgeschlossen sind. Angesichts langer Wartezeiten und Verfahrensdauern ist dies in vielen Fällen unmöglich und die Familie bleibt dauerhaft voneinander getrennt.



„ES GEHT um vulnerable Menschen!“

monatsfrist muss trotz alledem eingehalten werden.

Die Summe an Hürden bewirkt, dass die Zeit, in der Familien voneinander getrennt sind, prolongiert wird. Dies wirkt sich nachteilig auf die psychosoziale Situation der Betroffenen aus und belastet die innerfamiliären Beziehungen. In Extremfällen gefährdet die Trennung das Leben und die Gesundheit jener Familienmitglieder, die in den Konfliktstaaten oder in Flüchtlingslagern auf die Familienzusammenführung warten. Denn je länger Familienmitglieder voneinander getrennt sind, desto schwieriger wird es, das Familienleben nach erfolgter Familienzusammenführung fortzusetzen.

Doch selbst wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, stellt die Familienzusammenführung ein teures und langwieriges Unterfangen dar. Für die Beschaffung von Dokumenten und deren Übersetzung sowie für die Flugtickets müssen die Familien selbst aufkommen. Zusätzlich wird eine Antragsgebühr von € 200,- pro Person eingehoben, unabhängig davon, ob die Familienzusammenführung erfolgreich ist oder nicht. Für eine durchschnittlich große Familie fallen daher nicht selten Kosten von bis zu € 8.000,- für das gesamte Verfahren an.

Die Pandemie, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und ein starker Fallanstieg haben darüber hinaus in den letzten beiden Jahren zusätzliche praktische Hürden geschaffen. Es ist schwieriger geworden, Grenzen zu überwinden und Dokumente zu beschaffen. Dennoch müssen die Familienangehörigen persönlich an der Botschaft vorsprechen und es wird nur in Ausnahmefällen von den Dokumenten abgesehen. Die Wartezeit auf einen Termin an der Botschaft beträgt mancherorts beinahe ein Jahr. Die Drei-

Was ich mir für die kommenden zehn Jahre wünsche? Eine Rückbesinnung darauf, dass es bei der Familienzusammenführung von Flüchtlingen um äußerst vulnerable Menschen geht, die aufgrund von Kriegen und Konflikten oft bereits seit Jahren von ihren Liebsten getrennt sind. Darauf, dass die Familienzusammenführung die letzte verbliebene Möglichkeit darstellt, sich legal in Sicherheit zu bringen. Ich wünsche mir einen Abbau der rechtlichen Hürden und eine Vereinfachung des Verfahrens. Und dass ich die Frage nach der Möglichkeit einer Familienzusammenführung wieder öfter mit einem klaren „JA“ beantworten kann.

Zum Autor: Daniel Bernhardt ist seit mehr als 15 Jahren im asyl- und fremdenrechtlichen Bereich tätig und leitet das Team der Familienzusammenführung im Suchdienst des Österreichischen Roten Kreuzes.

FOTO: UNICR/WOLFGANG VOGLHUBER

Es ist höchste Zeit: Menschlichkeit und Solidarität müssen wieder salonfähig werden!



ALEXANDRA JACHIM UND MARTIN WURZENRAINER sind die Geschäftsführer*innen des Integrationshauses.

Kaum ein Tag vergeht ohne Nachrichtenmeldungen über die unmenschliche Asyl- und Flüchtlingspolitik in Österreich. Denn geht es nach politischen Entscheidungsträger*innen, hört die vielzitierte Solidarität und Menschlichkeit an Österreichs Grenzen auf. Doch war gerade Österreich in der Vergangenheit für seinen achtsamen Umgang mit Geflüchteten und schutzsuchenden Menschen bekannt. Und auch heute gäbe es zahlreiche Möglichkeiten, Schutzsuchenden menschenwürdig zu begegnen und ihnen die nötige Hilfe anzubieten.

Steiniger Weg zu menschlicher Asylpolitik. Ein neues Jahr birgt neue Chancen, diesen Weg der Menschlichkeit wieder einzuschlagen. Herausforderungen dafür gäbe es genug. Politisch wollen wir uns in diesem Jahr zwei besonderen Brennpunkten widmen: der Versorgung von Kindern, die alleine als Geflüchtete in Österreich ankommen und noch immer nicht altersgerecht aufgenommen und betreut werden. Und wir setzen uns für humanitäre Aufnahmeprogramme ein – trockene Worte,

die allerdings nicht weniger ausdrücken, als Schutzbedürftige auf legalen und sicheren Fluchtwegen aufzunehmen, sie menschenwürdig zu betreuen und unterzubringen sowie ihnen die Möglichkeiten zu bieten, hier ein neues, selbstständiges Leben aufzubauen.

Menschlichkeit und Kompetenz seit 1995. Im Integrationshaus zeigen wir, wie es funktioniert: Jedes Jahr finden hier über 4.000 Menschen Unterkunft, Betreuung, Bildung oder die nötige Beratung, um Schritt für Schritt im Leben nach der Flucht voranzukommen. Es sind Familien, Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern, die hier Schutz und Unterstützung finden. Dass diese Unterstützung nötig ist, zeigt auch die Ausweitung mancher unserer Projekte. Kursplätze und die Anzahl der Berater*innen werden aufgestockt, um Schutzsuchenden auch dieses Jahr ausreichend Orientierung geben zu können. Darüber hinaus bauen wir eine mobile Betreuung ehemaliger jugendlicher Bewohner*innen auf, um sie nach dem 18. Geburtstag noch in der

ersten Zeit als Erwachsene begleiten zu können. Doch unsere Projekte können nicht zur Gänze durch Fördergelder finanziert werden, deshalb sind wir auf die großzügige Hilfe vieler Spender*innen angewiesen.

Stehen Sie uns weiterhin zur Seite und helfen Sie geflüchteten Menschen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit! Dank Ihrer Hilfe kamen in der Ausgabe 26c 114.997,13 Euro für die aktuellen Projekte für geflüchtete Menschen zusammen. Vor uns stehen neue Herausforderungen, wir brauchen weiterhin Ihre Hilfe und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie helfen!

- 1** **DIESER ZEITUNG LIEGT EINE ZAHLUNGSANWEISUNG BEI.**
Mit dieser Zahlungsanweisung können Sie helfen. Dem Integrationshaus und den Menschen, die dort ein Zuhause gefunden haben.
- 2** **NEHMEN SIE DIESE ZAHLUNGSANWEISUNG.**
Bringen Sie sie zu Ihrer Bank.
- 3** **SPENDEN SIE! BAR ODER PER ÜBERWEISUNG.**
Bank Austria, IBAN: AT20 1200 0006 7113 0300
BAWAG P.S.K., IBAN: AT05 6000 0000 9191 6000
Erste Bank, IBAN: AT51 2011 1837 4381 5801
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, IBAN: AT26 3200 0000 1327 5326
- 4** **SPENDENABSETZBARKEIT:** Wenn Sie möchten, dass Ihre Spenden an das Integrationshaus steuerlich abgesetzt werden, bitten wir Sie, uns einmalig Ihr Geburtsdatum bekannt zu geben. Kontakt: Gabi Ecker, spende@integrationshaus.at, 01 212 35 20



Bitte geben Sie Geflüchteten eine Zukunft!